

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 263.

Donnerstag den 16. November 1871.

(491a—1)

Nr. 12272.

## Kundmachung.

Von der k. k. Finanzdirection für Krain wird zur Kenntniß gebracht, daß zufolge hohen Finanzministerial-Erlusses vom 30. October d. J., 3. 31383, auf die Dauer vom 1. Jänner 1872 bis letzten December 1874 die tarifmäßige Gebühreneinhebung für nachbenannte Objecte im Wege der öffentlichen Versteigerung vereint verpachtet werden wird, als:

A. Die Verzehrungssteuer, dann der dermalige, mit der kaiserlichen Verordnung vom 17. Mai 1859 (R. G. Bl. XXIV Nr. 59 ex 1859) eingeführte außerordentlichen Zuschlag von 20% zu dieser Steuer und der der Stadtgemeinde Laibach bewilligten Gemeinde-Zuschlag für alle über die Steuer-Linie von Laibach zum Verbrauche daselbst eingeführten, nach Maßgabe des mit der Kundmachung der k. k. steiermärk. - illir. - künstl. Finanz-Landes-Direction vom 30. October 1858 (Landes-Negierungsblatt Abth. II, Stück XVII ex 1858) bekannt gemachten Tarifes der Verzehrungssteuer unterliegenden Gegenstände, soweit letztere nach den bestehenden Vorschriften von der Gebühr nicht befreit sind.

Zu den eben bezeichneten der Verzehrungssteuer zu unterziehenden Gegenständen gehören auch:

- Die nach der illir. Gubernial-Currende vom 15. September 1831, 3. 20433, in der Landeshauptstadt Laibach erst bei der Schlachtung einzuhaltende Verzehrungssteuer und Zuschlagsgebühren von dem im 10. Tariffalte aufgeföhrten Schlachtvieh;
- die Verzehrungssteuergebühren von den nach der illir. Gubernial-Currende vom 19. November 1831, 3. 25540, bei den Mühlen zu versteuernden Brotrüchten sammt den Zuschlägen.

B. Rücksichtlich des innerhalb der Steuerlinie erzeugten Bieres blos der für die geschlossenen Städte bestehende ärarische Zuschlagsbetrag, welcher nach dem Gesetz vom 25. April 1869 (R. G. Bl. Nr. 49) mit Einschluß des außerordentlichen Zuschlages mit vier zwei zehntel Neukreuzer von jedem angemeldeten Saccharometergrade für jeden n. ö. Eimer der Bierwürze entfällt, und nebstdem, der für dieses Bier entfallende dermal 35 Kreuzer ö. W. pr. Eimer betragende Gemeindezuschlag.

C. Endlich in Verbindung mit den erwähnten Verzehrungssteuergebühren die Einhebung der Mauthgebühren an sämtlichen Linien der Landeshauptstadt Laibach. Ein Tarif über die einzuhaltenden Weg- und Brückenmauth-Gebühren mit namentlicher Aufführung der Stationen wird dem Pächter übergeben werden.

In Betreff der Wassermauth-beziehungsweise der Schiffahrtgebühr auf dem Laibachflusse, hat der Pächter nach den Bestimmungen des illir. Gubernial-Erlars vom 28. Mai 1831, 3. 11752, und nach jenem des hohen Finanzministerial-Erlusses vom 23. August 1858, 3. 4131, 3. M. vorzugehen.

Bezüglich der ad A und C bemerkten Gebühren wird dem Pächter die tarifmäßige Einhebung in der Regel ganz überlassen, die ad B bezeichneten Gebühren werden hingegen von den Organen der Finanz-Verwaltung bemessen und zu Gunsten des Pächters eingehoben werden; in welcher Beziehung sich auf den § 20 der bei dieser Finanz-Direction für Pachtlustige zur Einsicht erliegenden Pachtbedingnisse berufen wird.

Sollte in der Stadtgemeinde Laibach die Pfastermauth vom 1. Jänner 1872 an noch weiterhin eingehoben werden, so wird der Pächter die Pfastermauth zwar auch einzuhaben, wegen Feststellung der näheren diesfälligen Bestimmungen jedoch mit dem Stadtmagistrate Laibach ohne Einfluß der Finanz-Direction sich ins Einvernehmen zu setzen haben.

### 1. Die Versteigerung wird

am 23. November 1871

um 11 Uhr Vormittags bei der k. k. Finanzdirection in Laibach abgehalten, und es werden bei derselben mündliche und schriftliche Anbote, welch' letztere mit einer Stempelmarke von 50 kr. pr. Bogen versehen sein müssen, angenommen.

2. Der Ausrußpreis als einjähriger Pachtshilling für die vereinte Verpachtung der Verzehrungssteuer sammt den Zuschlägen beträgt 214.637 fl., d. i. Zweihundert vierzehntausend sechshundert dreißig sieben Gulden ö. W.

Hievon entfallen  
auf die ärarische Verzehrungs-

steuer . . . . . : 147.304 fl.  
auf den Gemeindezuschlag . . . 51.536 "  
und auf die Mauthen . . . . 15.797 "

3. Zur Pachtung wird jedermann zugelassen, welcher nach den bestehenden Gesetzen zu derlei Geschäften geeignet und die bedungene Sicherheit zu leisten im Stande ist. Für jeden Fall sind alle Diejenigen sowohl von der Uebernahme als auch von der Fortsetzung der Pachtung ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechens zu einer Strafe verurtheilt wurden.

Minderjährige, dann contractbrüchige Gefällspächter werden zu der Licitation nicht zugelassen. Auch sind Diejenigen, welche wegen Schleichhandel oder einer schweren Gefälls-Uebertretung in Untersuchung gezogen und gestraft wurden, durch sechs auf den Zeitpunkt der Uebertretung, oder wenn dieser nicht bekannt ist, auf die Entdeckung derselben folgenden Jahre als Pachtungswerber ausgeschlossen.

Über die persönliche Fähigkeit zur Einigung eines Pachtvertrages überhaupt hat sich der Pachtlustige über Aufforderung der Finanz-Bevörde mit glaubwürdigen Documenten auszuweisen.

4. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat vor Beginn der Versteigerung einen dem zehnten Theile des Gesamtausrußpreises gleichkommenden Betrag in Barem oder in öffentlichen Obligationen nach dem Curswerthe als vorläufige Caution (Badium) zu Handen der Versteigerungs-Commission zu erlegen.

Es ist auch gestattet, diese vorläufige Caution bei einer k. k. Gefällskasse zu erlegen, in welchem Falle die Quittung jener Kasse, welche die vorläufige Caution in Empfang genommen hat, der Versteigerungs-Commission zu übergeben ist.

5. Die Genehmigung des Versteigerungs-actes steht dem k. k. Finanzministerium zu, und es wird sich ausdrücklich vorbehalten, die Pachtung auch ohne Rücksicht auf das erzielte Bestbot demjenigen Offerenten zuzuerkennen, welcher mit Rücksicht auf seine persönlichen oder sonstigen Verhältnisse als der geeignete erscheint.

Unter ausdrücklicher Wahrung dieses Vorbehaltes wird jedoch für den Fall, als ein ganz gleicher mündlicher oder schriftlicher Anbot vorkommen sollte, dem mündlichen, unter zwei oder mehreren gleichen schriftlichen Angeboten aber jenem der Vorzug gegeben, für welchen eine von dem Licitations-Commissär sogleich vorzunehmende Verlobung entscheidet.

6. Bei schriftlichen Angeboten ist außer dem hierüber bereits Gesagten noch Folgendes zu beobachten:

a) Dieselben müssen bis zum Beginne der mündlichen Versteigerung, d. i. bis 11 Uhr Vormittags, am 23. November 1871, beim Präsidium der k. k. Finanz-Direction in Laibach versiegelt überreicht werden.

b) Die schriftlichen Angebote müssen das Object, auf welches geboten wird, dann den Betrag, der angeboten wird, in Zahlen und Buchstaben deutlich

ausdrücken, mit dem Neugelde oder der Kasse-Quittung über dessen Erfolg bei einer k. k. Gefällskasse belegt sein, und sind vom Offerenten mit Vor- und Zunamen, dann mit Beifügung des Charakters und Wohnortes zu unterzeichnen.

c) Wenn mehrere Personen gemeinschaftlich ein schriftliches Offer ausstellen, so haben sie in dem Offerte auszudrücken, daß sie sich zur ungetheilten Hand, nämlich Einer für Alle und Alle für Einen, dem Aerat zur Erfüllung der Pachtbedingungen verbinden. Zugleich müssen sie in dem Offerte jenen Mitofferenten namhaft machen, an welchen die Uebergabe des Pachtobjectes zu geschehen hat.

d) Diese Angebote dürfen durch keine, den Licitations-Bedingungen nicht entsprechende Klauseln beschränkt sein; vielmehr müssen dieselben die Versicherung enthalten, daß der Offerent die Bedingungen kennt und genau befolgen will.

Bon außen müssen diese Eingaben als „Offerente“ für die Laibacher Verzehrungssteuer und Mauthpachtung bezeichnet sein. Das Formular eines Offertes folgt nach.

e) Die schriftlichen Offerte sind von dem Zeitpunkte der Einreichung für den Offerenten, für die Finanzverwaltung aber erst von dem Tage, an welchem die Annahme desselben dem Anbietenden bekannt gemacht worden ist, verbindlich.

7. Wer im Namen eines Andern den Anbot macht, muß sich mit der gehörig legalisierten Vollmacht seines Machtgebers bei der Licitations-Commission vor der Versteigerung ausweisen und derselben die Vollmacht übergeben.

8. Die nähern Licitations-Bedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei der Finanz-Direction in Laibach, dann bei der Finanz-Bezirks-Direction in Wien und Graz, so wie bei der Finanz-Direction in Triest eingesehen werden.

## Formulare eines schriftlichen Offertes für die vereinten Pachtobjekte.

Ich Endesfertigter biete für die mittelst Kundmachung vom 8. November d. J., 3. 12272, ausgeschriebene Pachtung der Linienverzehrungssteuer, des Gemeindezuschlages in der Stadt Laibach und der dortigen Linien-Mauthstationen für die Zeit vom 1. Jänner 1872 bis letzten December 1874 den Jahrespachtshilling von ..... fl. .... kr. (mit Ziffern), das ist: ..... Gulden .. Kreuzern ö. W. (mit Buchstaben), wobei ich erkläre, daß mir die Licitationsbedingungen genau bekannt sind und ich mich denselben unbedingt unterwerfe.

Als Badium lege ich im Anschlusse den Betrag von ..... fl. .... kr., das ist: (mit Buchstaben auszudrücken) bei, oder in Obligationen lege ich nachstehende im Verzeichnisse aufgeführten Obligationen im Betrage von ..... fl. .... kr., das ist: (mit Buchstaben auszudrücken), oder lege ich die Kassequittung der k. k. .... des k. k. .... über das erlegte Badium bei.

..... am ... November 1871.

(Eigenhändige Unterschrift, Charakter und Aufenthaltsort).

### Von Außen:

(Nebst der Adresse an die k. k. Finanz-Direction in Laibach und Bezeichnung des Badiums) „Offerent für die Laibacher Linien-Verzehrungssteuer und Mauthpachtung.“

Laibach, am 8. November 1871.

Von der k. k. Finanz-Direction für Krain.

(492—2)

Nr. 1017.

**Concurs-Ausschreibung.**

Bei dem k. k. Bezirksgerichte in Littai ist die Stelle des Bezirksrichters mit dem Jahresgehalte von 1500 fl. oder eventuell mit dem Gehalte jährlicher 1300 fl. und dem Vorrückungsrecht in die höhere Gehaltsstufe zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle, zu deren Erlangung jedenfalls auch die Kenntnis der kroatischen (slovenischen) Sprache in Wort und Schrift erforderlich ist, wollen ihre gehörig belegten Gesuche

binnen 14 Tagen, vom Tage der dritten Einschaltung des gegenwärtigen Edictes in die Laibacher Zeitung an gerechnet, bei dem unterzeichneten Präsidium im vorschriftmäßigen Wege überreichen.

Laibach am 13. November 1871.

k. k. Landesgerichts-Präsidium

(490b—2)

Nr. 14231.

**Licitations-Kundmachung**

Am 20. November 1871 und nöthigenfalls an den darauf folgenden Tagen werden im

Locale der k. k. Finanzwach-Abtheilung zu Puntigam mehrere zu den eincanterixen Oberst-Erbländjägermeister-Realitäten gehörige Grundtheile nebst einem Meiereigebäude und einer Viehstallung mittelst öffentlicher Versteigerung veräußert werden.

Das Nähere ist in Nr. 262 dieser Zeitung enthalten.

Graz, am 16. November 1871.

k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

(489—3)

Nr. 476.

**Concurs.**

An der einklassigen Volksschule in St. Gregor mit slovenischer Unterrichtssprache ist durch Übersetzung die Lehrer- und Organistenstelle in Erledigung gekommen, mit welcher ein Jahres-Einkommen in barem Gelde von durchschnittlich 280 fl. ö. W. verbunden ist.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre dokumentirten Gesuche längstens bis

20. November l. J.

dem gefertigten Bezirks-Schulrathe überreichen.

k. k. Bezirks-Schulrat in Gottschee, am

9. November 1871.

(496—2)

Nr. 1486.

**Kundmachung.**

Freitag den 17. d. M., 10 Uhr Vormittags, findet bei der Strafhaus-Verwaltung am Castelle in Laibach eine neuzeitliche Verhandlung (diesmal eine mündliche Licitation) über Brotlieferung für die Aufseher und Sträflinge dieser Anstalt pro 1872 statt, wozu hiemit die Einladung geschieht.

Was die Qualität des aus  $\frac{1}{4}$  guten Waizen und  $\frac{3}{4}$  guten Kornmehles bestehenden Brotes betrifft, so wird bei der Licitation das Musterbrot vorliegen.

Die näheren Bedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsständen Vor- und Nachmittags bei der gefertigten Verwaltung eingesehen werden.

Laibach, am 14. November 1871.

k. k. Strafhaus-Verwaltung.

**Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 263.**

(2691—1)

Nr. 3947.

**Executive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Großlasitz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Babitsch von Bruckanavaß Hs.-Nr. 19 gegen Johann Sluga von Stürsche wegen aus dem exec. intab. Vergleiche vom 12. December 1870, Z. 3997, schuldigen 214 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche ad Ortenegg sub Urb.-Nr. 782 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen SchätzungsWerthe von 1260 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

22. November und  
23. December 1871 und  
20. Jänner 1872,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amtslocale mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem SchätzungsWerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Großlasitz, am 30. Juli 1871.

(2690—1)

Nr. 1933.

**Executive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Großlasitz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Grebenz von Großlasitz, als Cessionär des Dr. Wurzbach, gegen Johann Lozer von Sagoniga Hs.-Nr. 7 wegen aus dem Urtheile vom 18. April 1857, Z. 1640, und Cession vom 24. August 1864 schuldigen 121 fl. 57 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche ad Hobelsberg sub Rect.-Nr. 97 $\frac{1}{2}$  vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen SchätzungsWerthe von 1240 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

25. November und  
19. December 1871 und  
20. Jänner 1872,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amtslocale mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem SchätzungsWerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Großlasitz, am 30. Juli 1871.

(2689—1)

Nr. 1632.

**Executive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Großlasitz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Babitsch von Bruckanavaß Hs.-Nr. 19 gegen Johann Sluga von Stürsche wegen aus dem exec. intab. Vergleiche vom 12. December 1870, Z. 3997, schuldigen 214 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche ad Auerberg sub Rect.-Nr. 216, Rect.-Nr. 81 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen SchätzungsWerthe von 2040 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die exec. Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

25. November und  
19. December 1871 und  
20. Jänner 1872,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amtslocale mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem SchätzungsWerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Großlasitz, am 30. Juli 1871.

(2619—2)

Nr. 3985.

**Executive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Franz Pece von Altenmarkt gegen Josef Slane von Kozače wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 28. August 1867, Z. 6174, schuldigen 8 fl. 12 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der ad. Herrschaft Schneiberg Urb.-Nr. 233/a vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen SchätzungsWerthe von 623 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

5. December 1871,  
8. Jänner und  
8. Februar 1872,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, im Amtslöse mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem SchätzungsWerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Laas, am 3ten September 1871.

(2648—2)

Nr. 17.169.

**Executive Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Maria Gräfin von Auersperg, durch Dr. von Wurzboch, die executive Versteigerung der dem Valentin Bergant in Oberschäcklach gehörigen, gerichtlich auf 2846 fl. 40 kr. geschätzten, im Grundbuche der D. R. D. Kommenda Laibach sub Rect.-Nr. 161 vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

7. December 1871,  
die zweite auf den

9. März

und die dritte auf den

10. April 1872,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den SchätzungsWerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitations-Bedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 1 Operc. Badium zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen hat, sowie das Schätzungs-Protokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 5. October 1871.

(2647—2)

Nr. 15856.

**Reassumirung dritter exec. Feilbietung.**

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Andreas Močnikar von Oberkastel die executive Versteigerung der dem Franz Cajhen von Gostince gehörigen, gerichtlich auf 721 fl. 40 kr. geschätzten, im Grundbuche sub Urb.-Nr. 87/42, Rect.-Nr. 43 vorkommenden Realitäten bewilligt und hiezu die Feilbietungs-Tagsatzung, und zwar die dritte, auf den

2. December l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei dieser Feilbietung auch unter dem SchätzungsWerthe hintangegeben werden wird.

Die Licitations-Bedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen hat, sowie das Schätzungs-Protokoll und der Grundbuchs-Extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 3. October 1871.

(2609—3)

Nr. 4617.

**Reassumirung dritter exec. Feilbietung.**

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird in der Executionsfache des Johann Schega von Traunagora, Cessionär des Joseph Lauridon, gegen Johann Loušin von Weikersdorf Hs.-Nr. 16 peto. 105 fl. c. s. c. mit Bezug auf das diesgerichtliche Edict vom 4. März 1870, Z. 1408, hiemit fundgemacht, daß man in die Reassumirung der dritten exec. Feilbietung der den Letzteren gehörigen, in Weikersdorf sub Hs.-Nr. 16 liegenden, auf 1900 fl. gerichtlich geschätzten Realität gewilligt und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den

4. December 1871, Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem vorigen Anhange angeordnet habe.

k. k. Bezirksgericht Reisniz, am 27ten September 1871.

(2670—2)

Nr. 5117.

**Grinnerung**

an Jakob Eidič, die Waisenkasse der Bankalherrschaft Adelsberg, Lukas Gerzel, Martin, Michael und Maria Kerma und deren Erben und Nachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird dem unbekannt wo befindlichen Jakob Eidič, der Waisenkasse der Bankalherrschaft Adelsberg, den Lukas Gerzel, Martin, Michael und Maria Kerma, rücksichtlich deren gleichfalls unbekannten Erben und Nachsnachfolgern, hiermit erinnert:

Es habe Bartholomäus Borman von Große wider dieselben die Klage auf Verjährungs- und Erloschenerklärung der für sie auf seiner Realität Urb.-Nr. 1078 ad Herrschaft Adelsberg haftenden Tabulata sub praes. 20. September 1871, Z. 5117, hiermit eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

6. December 1871, früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 a. G. O. angeordnet und den Gellagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Thomas Stegu von Adelsberg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anderer namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 20. September 1871.